

2. Hintergründe zur Wahl in St. Ewaldi Dortmund

Wer gehört zum Kirchenvorstand?

- Derzeit besteht der Kirchenvorstand aus 16 gewählten Mitgliedern
- Der Pfarrer ist kraft Gesetz geborener Vorsitzender und wird nicht gewählt
- Um sich übergreifend auszutauschen, ist ein Mitglied des Pfarrgemeinderates, als ständiger Gast im Kirchenvorstand vertreten

Wie viele Mitglieder werden 2018 gewählt?

- Insgesamt werden acht Kandidaten gewählt
- Das Amt wird grundsätzlich für 6 Jahre gewählt, nach 3 Jahren scheidet die Hälfte der Kandidaten aus und es wird neu gewählt
- Die Wahlbüros sind wie gewohnt auch in Schüren, Sölde und Lichtendorf für Sie geöffnet

Wichtige Termine bis zum Wahltag

- Auslegung der **Vorschlagsliste** ab 14.10. bis zum Wahltag
- Auslegung der **Wählerliste** (14.10.-21.10.18)
- **Ergänzungsvorschläge** für die Vorschlagsliste (14.10.-26.10.18)
- Antrag zur **Briefwahl** in den Pfarr-/ Gemeindebüros (bis zum 14.11.18 möglich)
- **Wahltag 17. / 18.11.2018**



Kirchenvorstandswahl in St. Ewaldi Dortmund

Samstag/ Sonntag 17./18. November 2018

Vorabinformationen und Hintergründe



**WIR
BRAUCHEN
SIE**

Dortmund, im Oktober 2018

Sehr geehrte, liebe Gemeindemitglieder!

Mit diesem Flyer möchten wir Sie anlässlich der diesjährigen Kirchenvorstandswahl in unserer Pfarrei St. Ewaldi Dortmund beteiligen und Informieren.

Inhalt dieses Flyers sind wichtige Hintergrundinformationen zum Ablauf der Kirchenvorstandswahl und zu den verschiedenen Arbeitsfeldern eines Kirchenvorstandes.

Wenn Sie sich eine Mitarbeit im Kirchenvorstand St. Ewaldi vorstellen können, zögern Sie nicht!, **melden Sie sich bis zum 14.10.2018** gern bei Pfarrer Hojenski unter 0231 4422288 oder bei Herrn Krüger 01511 8672875.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich das Wahlausschuss Team:

*Susanne Skaliks-Weitner, Birgitta Strunck, Karl-Heinz Göbel,
Thomas Kruth, Daniel Spitz, Ludger Hojenski, Riccardo Krüger*

1. Allgemeine Informationen

Was sind die Aufgaben eines Kirchenvorstandes?

- Der Kirchenvorstand dient der Kirchengemeinde in erster Linie zur Erfüllung der seelsorglichen und caritativen Aufgaben
- Er ist ein Instrument der Mitbestimmung und Selbstverwaltung durch die Gemeindemitglieder
- Er verwaltet den Etat und die Vermögensmassen der Kirchengemeinde

Welche Verantwortung trägt der Kirchenvorstand?

- Der KV trägt die Verantwortung für die der Kirchengemeinde anvertrauten Mitarbeitenden
- Für die Erhaltung der Bausubstanz und Durchführung von Bau- Investitionsmaßnahmen
- Für die Sicherheit auf den Grundstücken und Wegen der Kirchengemeinde insb. in den Gebäuden

Was darf ein(e) Kirchenvorsteher/ -in erwarten?

- Aktives Mitspracherecht in Unterstützungsfragen der Pastoral
- Fachliche Unterstützungsangebote durch die Verwaltungsleitung und den Gemeindeverband sowie durch das Erzbistum Paderborn
- Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat zur Abstimmung der Pastoralen Ziele und Planungen